

VND-Ausstellungs-Ordnung

§ 1 Für die vom VND durchgeführten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und vom VND angegliederten Sonderschauen auf Nationalen und Internationalen Rassehunde-Ausstellungen gelten die VDH-Ausstellungs-Ordnung sowie die Durchführungsbestimmungen für Internationale und Nationale Ausstellungen des VDH in vollem Umfang.

§ 2 Nach der VDH-Ausstellungsordnung werden zusätzlich auf vom VDH geschützten und genehmigten Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des VND, auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen, bei denen der VND eine Sonderschau angegliedert hat, folgende Anwartschaften vergeben:

1. Anwartschaften auf den Titel Deutscher Champion (Klub)
2. Anwartschaften auf den Titel Deutscher Jugendchampion (Klub)
3. Anwartschaften auf den Titel Deutscher Veteranenchampion (Klub)

§ 3 Deutscher Champion (Klub)

Vergabe der Titel und Anwartschaften

1. Der vom VND vergebene Titel „Deutscher Champion (Klub)“ kann nur durch mindestens vier Anwartschaften unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen müssen. Die Anwartschaften können in der Zwischenklasse, Offenen Klasse sowie Championklasse auf termingeschützten Ausstellungen vergeben werden, wobei der Hund mit „Vorzüglich 1“ bewertet worden sein muss. Die Anwartschaft wird analog zur Vergabe des CACIB vorgenommen. Die Vergabe der Reserve-Anwartschaften muss analog zur Vergabe des Reserve-CACIB vorgenommen werden.
2. Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ werden vom VND am gleichen Tag und Ort in den jeweiligen Klassen nur einmal vergeben. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ durch den VND nur verliehen bekommen, wenn er ihn nicht bereits von einem anderen Neufundländer betreuenden Verein im VDH erhalten hat.

§ 4 Deutscher Jugendchampion (Klub)

Vergabe der Anwartschaften

1. Anwartschaften werden nur in der Jugendklasse auf Internationalen, Nationalen oder Spezial-Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote vergeben. Für den zweitplatzierten Rüden und für die zweitplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote wird die Reserve-Anwartschaft vergeben. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugendchampion (Klub)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Das Mindestalter ist 9 Monate.
2. Der Titel „Deutscher Jugendchampion (Klub)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugendchampion (Klub)“ vorgeschlagen wurde, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkung.

§ 5 Deutscher Veteranen-Champion (Klub)

Vergabe der Anwartschaften

1. Anwartschaften werden nur in der Veteranenklasse auf Internationalen, Nationalen oder Spezial-Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin vergeben. Für den zweitplatzierten Rüden und für die zweitplatzierte Hündin wird die Reserve-Anwartschaft vergeben. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Das Mindestalter ist 8 Jahre.
2. Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Klub)“ vorgeschlagen wurde, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

§ 6 Zuerkennung der Titel

Erworbene Anwartschaften bei anderen die Rasse vertretenden Mitgliedsvereinen im VDH werden anerkannt, jedoch muss mindestens eine Anwartschaft auf einer VND-Ausstellung erworben worden sein.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt jeweils im Ermessen des Richters.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaften begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VND-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- a. Kopien der Richterberichte
- b. Kopie der Ahnentafel
- c. Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift.

Über den Titel wird jeweils eine Urkunde ausgestellt.

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des VND am 19. April 2009 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung „Neufundländer-Forum“ in Kraft.